

2 AKTIVITÄTEN DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT IM BEREICH DER GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

Der Arbeitsmarkt und die Beschäftigung haben sich im Jahr 2014 trotz verhaltener Konjunktur in den Sommermonaten weiterhin positiv entwickelt. Dennoch stellen sich die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt für viele Kundinnen und Kunden der Grundsicherung für Arbeitsuchende schwieriger als noch vor einigen Jahren dar. Die Nachfrage richtet sich zunehmend an qualifizierte Fachkräfte, so dass der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit häufig eine fehlende formale Qualifikation entgegensteht. Die Möglichkeiten für Kundinnen und Kunden eine stabile Beschäftigung aufzunehmen und damit die Hilfebedürftigkeit dauerhaft zu überwinden sind daher eingeschränkt.

Die Agenturen für Arbeit und die gemeinsamen Einrichtungen verfolgen daher weiterhin verstärkt das Ziel, die Beschäftigungschancen der Kundinnen und Kunden durch eine marktgerechte Qualifizierung zu verbessern. Darüber hinaus werden verstärkt gezielt Stellen eingeworben, die sich an den individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten, aber auch Bedarfen der Kundinnen und Kunden orientieren.

*Marktgerechte Qualifizierung
und individuelle Integrations-
arbeit*

2.1 Ziele und geschäftspolitische Handlungsfelder

Alle Jobcenter, gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger, werden seit dem Jahr 2012 nach einheitlichen Grundlagen gesteuert, die an den Zielen des Sozialgesetzbuchs II ausgerichtet sind. Die Jobcenter wirken mit ihren Aktivitäten darauf hin, eine

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

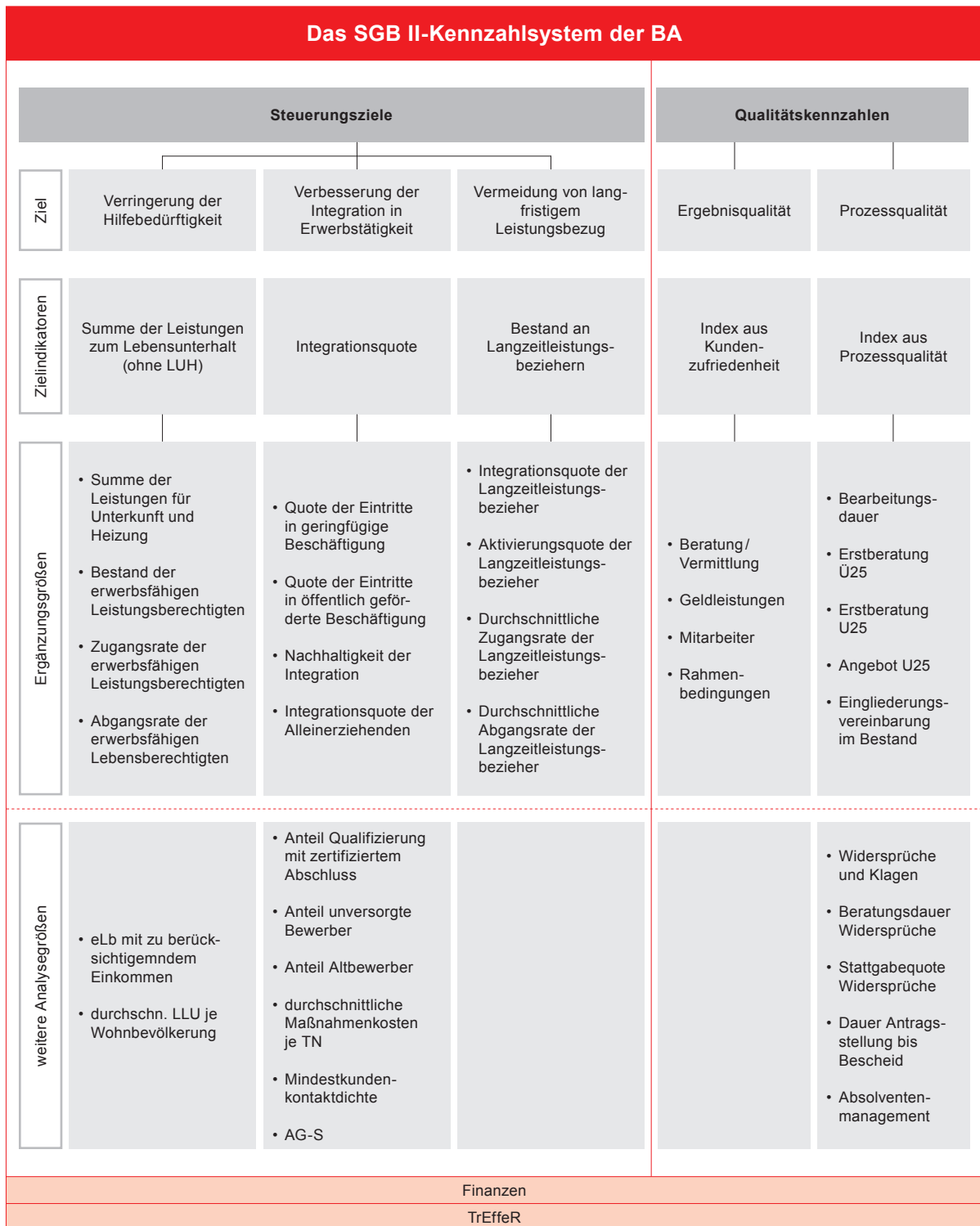
für die Kundinnen und Kunden der Grundsicherung zu erreichen.

Der Erfolg der Arbeit in den Jobcentern bei den jeweiligen Zielen wird mit Zielindikatoren gemessen, die aus den einzelnen Zielen abgeleitet werden.

*Gesetzliche Ziele und
Qualitätsstandards haben
sich als funktionelles
Zielsystem bewährt*

Es ist der BA ein wichtiges Anliegen, die Einschätzung der Dienstleistung der Jobcenter seitens der Kundinnen und Kunden zu kennen und mögliche Verbesserungspotenziale aktiv zu nutzen. Zu diesem Zweck wird halbjährlich eine Kundenbefragung durchgeführt. Darüber hinaus formulieren Standards zur Prozessqualität ein Leistungsversprechen an die Kundinnen und Kunden und die Erreichung der Ziele wird positiv beeinflusst.

Für die gemeinsamen Einrichtungen finden daher neben den bundeseinheitlichen Zielen zusätzlich auch Qualitätskennzahlen im Zielsystem Berücksichtigung.

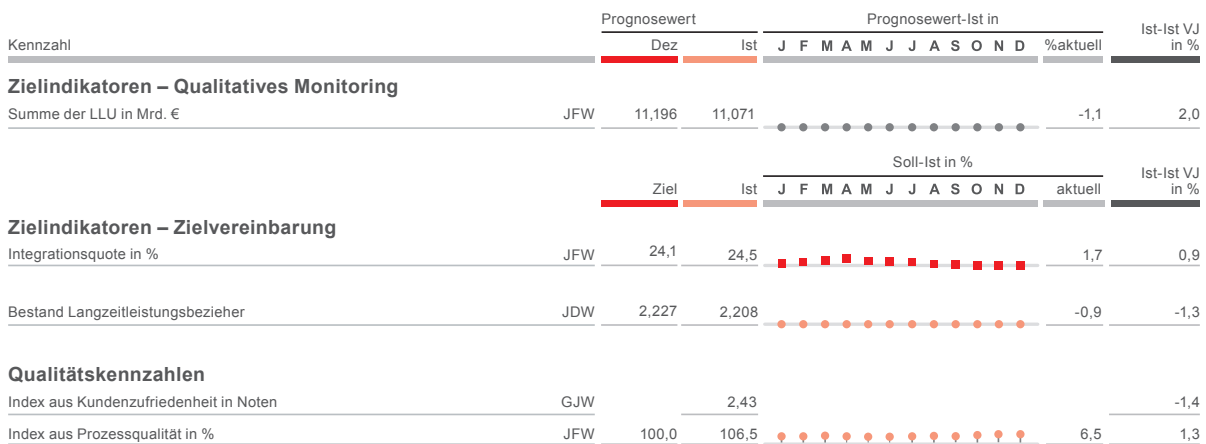


Bilanz der Zielerreichung der gemeinsamen Einrichtungen

Die Geschäftsergebnisse der Jobcenter haben sich im Jahr 2014 bei einer soliden Grundverfassung des Arbeitsmarktes stabilisiert. Die Zielsetzungen konnten erreicht werden.

Abbildung 10

Zielerreichung der gemeinsamen Einrichtungen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Integrationsquote ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen

Im Jahr 2014 haben 24,5 Prozent der jahresdurchschnittlich 3,3 Millionen gemeldeten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer gemeinsamen Einrichtung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen, ein Ausbildungsverhältnis begonnen oder sich selbständig gemacht. Nachdem die Integrationsquote in den beiden Jahren zuvor leicht zurückgegangen war, ist sie in diesem Jahr wieder moderat gestiegen. Das kurzfristige Ziel, das Integrationsergebnis trotz erschwerter Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt zu stabilisieren, konnte damit erreicht werden. Auch in den nächsten Jahren soll durch anhaltend hohe Investitionen in marktorientierte Qualifizierungsmaßnahmen und eine verstärkte bewerberorientierte Stellenakquise die Integrationsleistung weiter verbessert werden.

Das Integrationsergebnis hat sich leicht verbessert.

Der Bestand der Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher ist leicht zurückgegangen

Das Ziel für den Bestand der Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher, welche in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, wurde erreicht. Der jahresdurchschnittliche Bestand ist gegenüber dem Vorjahr mit gut -1 Prozent (rund -30.000 Personen) weiter zurückgegangen, allerdings gemessen an der Entwicklung in den letzten drei Jahren vergleichsweise schwach. Im Jahr 2014 ist es gelungen, 16,3 Prozent der Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher zu integrieren.

Die Zahl der Leistungsberechtigten ist geringfügig zurückgegangen, die Leistungen zum Lebensunterhalt sind aufgrund der Regelsatzerhöhung gestiegen.

Die Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt sind gestiegen.

Im Jahresdurchschnitt wurden etwas weniger erwerbsfähige Leistungsberechtigte (-22.000 Personen) durch die gemeinsamen Einrichtungen betreut als im Vorjahr. Für die Unterstützung des Lebensunterhalts der Kundinnen und Kunden wurden 11,1 Milliarden Euro aufgewendet. Die Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt liegen damit um 2 Prozent über denjenigen des Vorjahres. Dies ist primär auf die Erhöhung der gesetzlichen Regelbedarfe zurückzuführen.

Geschäftspolitische Handlungsfelder 2014

In enger Verzahnung mit den Steuerungszielen geben geschäftspolitische Handlungsfelder den gemeinsamen Einrichtungen Orientierung zu aktuellen Schwerpunkten bei der Umsetzung des SGB II. Die gemeinsamen Einrichtungen gestalten diese entsprechend ihrer lokalen Rahmenbedingungen aus.

Die geschäftspolitischen Handlungsfelder für das Jahr 2014 lauteten:

- Kundinnen und Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden (AusBILDUNG wird was),
- Langzeitbezieherinnen und -bezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen,
- Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Integrationen realisieren,
- Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen,
- Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren und
- Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen.

Die Initiative "Erstausbildung junger Erwachsener" als Schwerpunkt des Vorstandes wird fortgesetzt.

Der vom Vorstand der BA ab 2013 gesetzte zentrale Handlungsschwerpunkt wird fortgesetzt: Die BA verfolgt das Ziel, Kundinnen und Kunden, denen der Übergang von der Schule zur Berufsausbildung nicht gelungen ist, durch verstärkte Investitionen in abschlussorientierte Qualifizierungen dauerhafte Integrationschancen zu eröffnen. Diese Initiative unterstützt die Umsetzung des geschäftspolitischen Handlungsschwerpunktes „Kundinnen und Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden“ in besonderem Maße und wirkt ebenfalls positiv auf das Ziel der Vermeidung bzw. Verringerung von Langzeitleistungsbezug.

2.2 Fachkräftepotenzial erhöhen

Erstausbildung junger Erwachsener

Auch im letzten Jahr der Initiative dürfen die Bemühungen nicht nachlassen, um das Ziel „100.000 Eintritte“ zu erreichen

Im Jahr 2013 startete die Initiative „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“. Ausgangsbasis war, dass eine hohe Anzahl junger Erwachsener zwischen 25 und 35 Jahren über keinen Berufsabschluss verfügt (1,5 Millionen) und sie dabei auch überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen waren (329.000). Das Potenzial in dieser Personengruppe soll gewonnen werden, um den Fachkräftebedarf in Deutschland zu decken. Während der Laufzeit der Initiative, von 2013 bis 2015, sollen rechtskreisübergreifend 100.000 junge Erwachsene ohne (verwertbaren) Berufsabschluss motiviert werden, eine abschlussorientierte Qualifizierung zu beginnen.



Die Initiative ist im ersten Jahr erfolgreich gestartet: 2013 sind 27.600 junge Erwachsene in eine geförderte abschlussorientierte Qualifizierung und 5.200 in eine ungeforderte Berufsausbildung eingemündet. Bis September 2014 hat sich die Zahl auf 59.300 erhöht: 28.000 Eintritte aus dem Rechtskreis SGB III, 19.700 Eintritte aus dem Rechtskreis SGB II sowie insgesamt 11.600 Eintritte in ungeforderte Berufsausbildungen. Um das Ziel der Initiative – 100.000 Eintritte – bis zum Ende der Laufzeit noch zu erreichen sind alle beteiligten Akteure gefordert, ihren Beitrag zur Umsetzung zu leisten.

Zur Unterstützung der Initiative wurden 2013 verschiedene Marketingaktivitäten gestartet. Im Jahr 2014 sind verstärkt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angesprochen worden, jungen Erwachsenen eine Chance für eine Ausbildung oder betriebliche Umschulung zu geben.

Initiative Erzieherinnen und Erzieher

Mit der 2012 gestarteten rechtskreisübergreifenden Initiative "Zusätzliche Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern" leistet die BA einen weiteren Beitrag zur Fachkräftesicherung. Damit die Initiative gelingt, müssen in den Bundesländern die Voraussetzungen an den staatlichen Schulen für eine Förderung durch die Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen geschaffen werden: Zertifizierung der Schulen, Erhöhung des Angebots an Schulungsplätzen, Verkürzungsregelungen, Sicherstellung der Finanzierung des dritten Jahres der Ausbildung, sofern es keine Verkürzungsmöglichkeit gibt.

Seit Januar 2012 haben rund 5.800 Kundinnen und Kunden von Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen Maßnahmen zur Qualifizierung als Erzieherinnen bzw. Erzieher begonnen, davon 2.500 Kundinnen und Kunden der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt bei der Gewinnung von Fachkräften ist die zügige und unbürokratische Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse als Erzieherin bzw. Erzieher. Ohne diese Anerkennung kann der erlernte Beruf in Deutschland nicht ausgeübt werden. Angesichts der unterschiedlichen Zuständigkeiten und Regelungskompetenzen gibt es weiteren Harmonisierungsbedarf in den Ländern.

Fachkräftelücke kann mit vereinten Kräften weiter geschlossen werden.

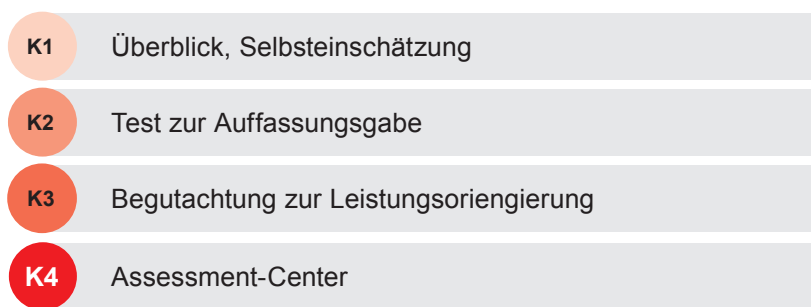
2.3 Langzeitbezieherinnen und Langzeitbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen

Dienstleistung zur Kompetenzfeststellung

Die Dienstleistungen zur Kompetenzfeststellung (K-DL) sind Angebote des Berufspsychologischen Service der BA für erwachsene Kundinnen und Kunden beider Rechtskreise. Die Teilnahme an einer der Dienstleistungen unterstützt die Auseinandersetzung der Kundinnen und Kunden mit den vorhandenen Stärken, bisher noch nicht erkannte Potentiale können sichtbar werden. Je nach Dienstleistung werden dafür Gesprächsdiagnostik, Testverfahren, Verhaltensbeobachtung oder Assessment Center Methoden eingesetzt.

Abbildung 11

Dienstleistungen zur Kompetenzfeststellung



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

*Spezifische
Eingliederungsleistungen
für die Heranführung
langzeitarbeitsloser Menschen*

Besonders sinnvoll ist der Einsatz von K1, dem Kompetenzüberblick, zu Beginn des Vermittlungs- und Beratungsprozesses als Beitrag zum Profiling sowie von K2 im Vorfeld von Qualifizierungen. K2, der Test zur Erfassung der Auffassungsgabe, ermöglicht eine Einschätzung der intellektuellen Leistungsfähigkeit der Kundinnen und Kunden. Die Ergebnismeldung bietet eine fundierte Einschätzung der Erfolgsaussichten angestrebter Qualifizierungen. Kundinnen und Kunden können auf dieser Grundlage entscheiden, ob sie sich die angestrebte Qualifizierung zutrauen. K2 verhindert Abbrüche aufgrund von Über- oder auch Unterforderung der Kundinnen und Kunden und sichert die Investitionsentscheidung der Fachkraft ab.

Deutschkenntnisse fundiert feststellen

Ausreichende Deutschkenntnisse können eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Integration in eine Tätigkeit oder Qualifizierung sein. Der Berufspsychologische Service der BA bietet hierfür Dienstleistungen zur fundierten Abklärung der Deutschkenntnisse von Zweitsprachlern an (Deutsch-Test, Abklärung im Rahmen einer Psychologischen Begutachtung) und unterstützt so die Vermittlungs- und Integrationsfachkräfte bei der Einschätzung der Deutschkenntnisse. Die Kenntnisse werden durch den Berufspsychologischen Service konkret

auf einer Niveaustufe des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) eingeordnet und mit möglichen beruflichen Anforderungen bzw. Hinweisen zur weiteren Sprachförderung in Beziehung gesetzt. So können im Integrationsprozess die vorhandenen Sprachkompetenzen mit dem beruflichen Ziel abgeglichen und passgenau die weiteren Integrationsschritte festgelegt werden.

Flexibler Produkteinsatz bietet zahlreiche Kombinationsmöglichkeiten

Neben den klassischen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung des SGB III stehen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende weitere spezifische Eingliederungsleistungen für die Heranführung langzeitarbeitsloser Menschen an den Arbeitsmarkt und die (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit zur Verfügung. Dazu gehören sozialintegrative Leistungen der Kommunen, das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, öffentlich geförderte Beschäftigung und die freie Förderung. Die gemeinsamen Einrichtungen können dabei im Rahmen des 4-Phasen-Modells (s. 2.4) der Integrationsarbeit die erforderliche und passgenaue Unterstützungsleistung aus diesem Portfolio auswählen.

Bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III) reicht das Spektrum der Inhalte von der Aktivierung äußerst marktferner Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen und schrittweiser Heranführung an den Arbeitsmarkt bis zur Unterstützung von Leistungsberechtigten, die sich auf eine Arbeitsaufnahme am allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten, sowie zur Stabilisierung des sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses. Hier hat sich neben den Standardprodukten das in 2013 entwickelte Baukastensystem etabliert. Es unterstützt den Ansatz, jedem Kunden genau die Förderung zu gewähren, die seinem individuellen Bedarf gerecht wird.

Mit dem Konzepttest der BA „Perspektiven in Betrieben“, das in ausgewählten Regionen in Nordrhein-Westfalen und im Saarland erprobt wird, werden seit 2013 für schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose neue, konkrete Perspektiven in der regulären Arbeitswelt geschaffen, indem sie über eine begleitete sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in privatwirtschaftlichen Betrieben dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die Ergebnisse zeigen, dass es gelingen kann, auch äußerst marktferne Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, wenn Arbeitgeber gewonnen werden, die bereit sind, Arbeitsplätze für diese Zielgruppe zu schaffen und die Bewerber im Vorfeld gut auf die Beschäftigungsverhältnisse vorbereitet werden. Ein begleitendes Coaching nach Aufnahme der Beschäftigung unterstützt dabei den Wiedereinstieg und trägt zur Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse bei.

Inklusionsinitiative fördert rechtskreisübergreifende Projekte zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen

Im Rahmen der „Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung“ hat das BMAS ein Förderprogramm „zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen“ aufgelegt (Laufzeit: 2014 bis 2016). Das Programm richtet sich an Agenturen für Arbeit und Jobcenter und soll insbesondere rechtskreisübergreifende Projekte fördern. Bis zu

*Förderprogramm des
BMAS zur intensivierten
Eingliederung und Beratung
von schwerbehinderten
Menschen.*

80 Millionen Euro aus der Ausgleichsabgabe stehen dafür zur Verfügung. Ziel ist die Verbesserung der Erwerbssituation vor allem langzeitarbeitsloser und älterer arbeitsloser schwerbehinderter Menschen durch verstärkte Sensibilisierung von Unternehmen für die Belange von Menschen mit Behinderungen, die Begründung neuer und die Stabilisierung bestehender Beschäftigungsverhältnisse, die Heranführung an Beschäftigung und den Ausbau der betrieblichen Ausbildung.

Durch regionale Kooperationen verschiedener Akteure sollen zusätzliche Möglichkeiten geschaffen werden, schwerbehinderte Menschen in Ausbildung und Beschäftigung zu integrieren. Näheres zur inhaltlichen Ausrichtung des Programms, zu den Fördervoraussetzungen und dem Antragsverfahren hat das BMAS in einer Richtlinie geregelt.

Der zunehmende Einsatz spezialisierter Integrationsfachkräfte verbessert die Betreuung von (schwer-) behinderten Menschen

Wesentlich für eine schnelle, erfolgreiche Integration in Arbeit ist, dass den besonderen Belangen von (schwer-) behinderten Leistungsberechtigten bei der Vermittlung und Beratung Rechnung getragen wird. Das setzt eine hohe Fachlichkeit bei den Integrationsfachkräften voraus.

Immer mehr gemeinsame Einrichtungen nutzen inzwischen die Möglichkeit, für diese Aufgabe spezialisierte Fachkräfte anzusetzen. Ende 2014 haben bereits drei Viertel (74 Prozent) aller gemeinsamen Einrichtungen Spezialisten für die Betreuung von Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen angesetzt oder spezielle Teams für diese Aufgabe gebildet. Gegenüber 2012 ist das eine Steigerung um 50 Prozent.

Ein Angebot, das besonders in diesem Kontext geeignet erscheint, ist die Dienstleistung „Fallbesprechung Plus“ des Ärztlichen Dienstes. Intention der „Fallbesprechung Plus“ ist, dass Kundinnen und Kunden der Grundsicherung zusammen mit den Integrationsfachkräften ihre gesundheitliche Situation intensiv mit dem Ärztlichen Dienst der BA besprechen können. Ergebnis ist zum einen ein sozialmedizinisches Gutachten, zum anderen eine Therapieempfehlung an die Kundinnen und Kunden, mit deren Umsetzung sich auch die Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern sollen.

Gesundheitsorientierung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Gesundheitliche Einschränkungen sind wesentliches Integrationshemmnis

Wissenschaftliche Studien belegen, dass erwerbslose Personen insgesamt häufiger von gesundheitlichen Einschränkungen betroffen sind, bzw. im Durchschnitt einen in gesundheitlicher Hinsicht riskanteren Lebensstil aufweisen als andere Bevölkerungsgruppen. Der Bedarf nach einer Verknüpfung von Eingliederungsleistungen nach dem SGB II/SGB III und gesundheitsorientierten Maßnahmen gewinnt daher zunehmend an Bedeutung.

Im Jahr 2012 verständigte sich die BA mit dem Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) und den Bundesverbänden der Krankenkassen auf eine „Empfehlung zur Zusammenarbeit beim Thema Arbeitslosigkeit und Gesundheit“. Ziel eines gemeinsamen Modellprojekts von BA und GKV ist es, in den gemeinsamen Einrichtungen eine Angebotsstruktur zu schaffen, mit der die besonderen Anliegen Arbeitsloser in gesundheitlicher Hinsicht aufgegriffen werden.

In einem ersten Schritt wurde die Verknüpfung und Verzahnung arbeitsmarktpolitischer Instrumente und Dienstleistungen mit Präventionsmaßnahmen der Krankenkassen initiiert. Durch vereinfachte Zugangswege und motivierende Beratungsgespräche soll eine Steigerung der Inanspruchnahme primärpräventiver Angebote durch Arbeitslose erfolgen. Die aus der begleitenden Evaluation gewonnenen Resultate sollen für eine erweiterte Pilotierung ab Mitte 2015 genutzt werden.

Verzahnung arbeitsmarktpolitischer Instrumente mit Präventionsmaßnahmen der Krankenkassen

2.4 Bewerberorientierte Integrationsarbeit stärken, Marktchancen nutzen

Mit dem 4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit hat die BA ein einheitliches stärkenorientiertes Konzept für die bewerberorientierte Integrationsarbeit in den Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen geschaffen. Das 4-Phasen-Modell beschreibt die vier Kernelemente des Integrationsprozesses:

- Profiling,
- Zielfestlegung,
- Strategieauswahl und
- Umsetzen/Nachhalten.

Durch die individuelle und stärkenorientierte Integrationsarbeit können Marktchancen besser erschlossen und ressourcenorientiert genutzt werden.

Vor dem Hintergrund, dass ein nennenswerter Anteil von Personen kurze Zeit nach Aufnahme einer Beschäftigung erneut arbeitslos wird, hat die BA die Handlungsstrategie „INA! – Integration nachhalten“ entwickelt. Mit dieser Beratungsdienstleistung wurde die vierte Phase „Umsetzen/Nachhalten“ sinnvoll erweitert. Kundinnen und Kunden, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, konnten für einen Zeitraum von sechs Monaten weiter beraten werden, sofern sie dies wünschen. Die Beratung erfolgte dabei unabhängig von einem fortbestehenden Leistungsbezug. Risiken, die das Beschäftigungsverhältnis gefährden könnten, sollten frühzeitig erkannt und Lösungen gemeinsam gefunden werden.

Die Nachhaltigkeit von Integrationen hat für die BA eine hohe Bedeutung

Nach einer Erprobung im Jahr 2012 in zwei gemeinsamen Einrichtungen wurde die neue Handlungsstrategie von September 2013 bis September 2014 in einer erweiterten Pilotierung nun rechtskreisübergreifend in neun Agenturen für Arbeit und 18 gemeinsamen Einrichtungen erprobt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse bestätigten die These, dass eine aktive Nachbetreuung von Beschäftigungsverhältnissen deren Nachhaltigkeit positiv beeinflussen kann und die neue Dienstleistung von den nachbetreuten Kundinnen und Kunden positiv bewertet wurde.

Mit „INA – Integration nachhalten“ ging die BA im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende neue Wege, da bisher die Zuständigkeit mit dem Wegfall der Hilfebedürftigkeit endete. Unter der Voraussetzung, dass eine gesetzliche Änderung des SGB II erfolgt, sollte eine Weiterbetreuung nach Arbeitsaufnahme bundesweit umgesetzt werden.

Joboffensive in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen-Bremen

Aufbauend auf den positiven Ergebnissen der zwischen den Jahren 2010 und 2012 durchgeführten Berliner Joboffensive wurde der erfolgreiche Modellansatz auf 16 weitere Jobcenter ausgeweitet. Ausgewählt wurden Regionen, in denen Arbeits- und Fachkräfte einerseits gefragt sind und andererseits eine hohe Anzahl von Menschen in den Jobcentern betreut werden, die gute Vermittlungschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben (Kundinnen und Kunden mit marktnahen Profillagen). Die erweiterte Joboffensive wird an 13 Standorten in Nordrhein-Westfalen und drei in Niedersachsen-Bremen durchgeführt. Zusammengenommen streben die beteiligten Jobcenter in der zweijährigen Projektlaufzeit rund 25.000 zusätzliche Integrationen an.

Ziel der Erweiterten Joboffensive ist es die Chancen des Arbeitsmarktes für die Integration von Kunden und Kundinnen mit marknäheren Profilen besser zu nutzen und mehr Menschen in dauerhafte und existenzsichernde Arbeit zu bringen. Im Mittelpunkt stehen die intensive Zusammenarbeit mit den Kundinnen und Kunden und eine gezielte Förderung hin zum ersten Arbeitsmarkt.

Ebenso wie in Berlin wird die Wirkung der Joboffensive von einem externen Forschungsinstitut evaluiert. Die zentrale Frage der Evaluation ist, ob sich der erhöhte Personaleinsatz im Verhältnis zu den zusätzlichen Integrationen und deren Nachhaltigkeit rechnet.

Der Zwischenbericht einer qualitativen Implementationsstudie liegt seit Dezember 2014 vor. Im Ergebnis zeigt sich, dass sich die Akteure innerhalb und außerhalb der Jobcenter mit der Joboffensive identifizieren. Erfolgsfaktoren sind die berufsfachliche Ausrichtung der Projektteams sowie deren direkte Arbeitgeberansprache und eigenständige Stellenakquise. Im Rahmen der bewerberorientierten Vermittlungsarbeit stehen die Stärken der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vordergrund. Mit einer höheren Kontaktdichte und dem Beratungsgespräch als zentrales Steuerungselement im Beratungs- und Vermittlungsprozess können Integrationsstrategien klarer verfolgt werden.

2.5 Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen

Frühzeitige Aktivierung durch verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung

Zu den großen Handlungsfeldern der Jobcenter zählte 2014 auch die Unterstützung von Alleinerziehenden bei der Aufnahme einer Beschäftigung, da der überwiegende Anteil der arbeitslosen Alleinerziehenden von einem erhöhten Armutsrisiko betroffen und damit auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen ist.

Die frühzeitige und kontinuierliche Aktivierung, Unterstützung und Begleitung von Alleinerziehenden in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, insbesondere solche, die unter die Regelung des § 10 Absatz 1 Nr. 3 SGB II fallen, wurde in 2014 durch Integrationsfachkräfte in enger Kooperation mit den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Jobcenter fortgeführt. Dabei hatte die Einbeziehung von weiteren Netzwerkpartnerinnen und -partner wie Kommunen, Schwangerenberatungsstellen, Mehrgenerationenhäuser und

Familienzentren eine hohe Bedeutung. Deutlich wird hierbei, dass für aufnahmefähige Branchen und Berufe (in der Pflege, Handel, Hotel- und Gaststättenbereich etc.) mit ungünstigen Arbeitszeiten (z.B. Schichtdienst) verlässliche Betreuungsstrukturen, insbesondere in Randzeiten weiter ausgebaut werden müssen. Denn allein die faktische Verfügbarkeit von ausreichend Betreuungsplätzen bedeutet nicht immer, dass die jeweiligen Bedarfe nach flexibler Betreuung sichergestellt sind. Hier leisten die BCA oft eine wichtige Vernetzungs- und Koordinierungsfunktion

Teilzeitberufsausbildung bietet Perspektiven

Für die berufliche Erstausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung von Frauen und Männern mit Familienpflichten und Alleinerziehenden sind neben verlässlichen Kinderbetreuungsangeboten flexible Modelle wie Teilzeitberufsausbildung wichtige Bausteine, um ihre Beschäftigungsperspektiven zu erhöhen.

Flexible Ausbildungsmodelle bieten Perspektiven

Die BCA in den Jobcentern leisten dabei eine wichtige Rolle als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Sie beraten und unterstützen die unterschiedlichen Projekte und Initiativen zur Förderung der Berufsausbildung in Teilzeit. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen Akteurinnen und Akteuren vor Ort, wie z.B. Berufsschulen, Kammern sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden. Auch Unternehmen, Sozialpartnerinnen und -partnern sowie Personalverantwortliche im Öffentlichen Dienst werden die Chancen dieses Ausbildungsmodells aufgezeigt. Die Vorteile liegen auf der Hand: die Unternehmen erhalten engagierte Nachwuchs- und Fachkräfte, die durch ihre familiäre Verantwortung über ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Zeitmanagement, Organisationsgeschick und Lebenserfahrung verfügen.

In Informations- und Beratungsveranstaltungen werden dazu außerdem vielfältige Möglichkeiten und erfolgreiche Modelle vorgestellt. Einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung dieses Themas stellt der praxisorientierte Leitfaden „Chancen bieten – Teilzeitberufsausbildung ermöglichen“ dar. Neben den gesetzlichen Grundlagen liefert er eine Übersicht über das komplexe Leistungsrecht und die verschiedenen Förderungsmöglichkeiten sowie gute Praxisbeispiele.

Die Deutsche Telekom AG unterstützt in Kooperation mit der BA diese wichtige Ausbildungsform seit dem Jahr 2011 im Rahmen der gemeinsamen Initiative „Teilzeitausbildung/Teilzeitstudium für junge Alleinerziehende im SGB II“. Im aktuellen Ausbildungsjahr 2013/2014 wurden alle 50 von der Telekom zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze in kaufmännischen und technischen Sparten erfolgreich mit engagierten Alleinerziehenden aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende besetzt.



2.6 Förderung der Arbeitsmarktteilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund

Sprachförderung ist wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Integration

Für Menschen, die nach Deutschland einwandern und in Deutschland leben möchten, sind Integrationskurse ein wichtiger Bestandteil einer erfolgreichen Integration. Neben der deutschen Sprache, werden zum Beispiel Inhalte über die Geschichte, die Kultur und die Rechtsordnung vermittelt.

Die Integrationskurse werden durch das ESF-BAMF-Programm – mit berufsbezogenem Deutschunterricht, Praktikum und Fachunterricht – ergänzt. Um das Auftreten einer Förderlücke zu verhindern, wurde die vergangene ESF- Förderperiode noch in das Jahr 2014 verlängert und das ESF-BAMF Programm mit weiteren ESF-Finanzmitteln aus Restgeldern ausgestattet. Nach kurzfristigem Bewilligungsstopp wegen unerwartet fehlender Mittel zum 1. April 2014 waren nach Mittelverstärkung des BMAS weiterhin Kurseintritte bis Ende 2014 möglich.

Mehrsprachige Produkte senken die Zutrittsbarrieren

Um Menschen den Zugang zum Dienstleistungsangebot der BA zu erleichtern und etwaige Zutrittsbarrieren abzusenken, hat die BA für ausgewählte Themenfelder mehrsprachige Produkte entwickelt. Menschen mit Migrationshintergrund aus dem In- und Ausland können die Jobbörse mit allen wesentlichen Funktionen mittlerweile in den Sprachen Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Türkisch nutzen. Für Eltern von Jugendlichen am Übergang aus der Schule in den Beruf gibt es Berufswahlfahrpläne in sieben Fremdsprachen mit vielfältigen Informationen, z.B. zum deutschen Schul- und Berufsbildungssystem, zum Bewerbungsverfahren sowie mit Tipps zur Ausbildungsplatzsuche. Für die Menschen im Rechtskreis SGB II wurden die Ausfüllhinweise für den Antrag auf Arbeitslosengeld II in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt. Die Besucherzahl der Jobaktiv-Messen mit dem Schwerpunkt „Migration“ ist durch den Einsatz des BA-Facebookaccounts „Das bringt mich weiter“ im Vergleich zum Vorjahr um rund 4.000 Besucher pro Messe gestiegen.

2.7 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren – Jugendberufsagenturen

Die BA hat gemeinsam mit dem BMAS im Jahr 2010 das Projekt „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ auf den Weg gebracht. Seit der ersten Stufe des Projekts im Jahr 2010 mit sechs Best-Practice-Standorten arbeiten die BA und ihre kommunalen Partner kontinuierlich an einem Ausbau der Kooperation. Die Idee der Arbeitsbündnisse wurde in den Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD aufgenommen. Dort werden die Arbeitsbündnisse als Jugendberufsagenturen bezeichnet. Dieser Begriff wird seitdem synonym für alle Ausprägungen, die die Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf aufweisen verwendet.

Arbeitsbündnisse wurde in den Koalitionsvertrag aufgenommen

Bislang (Stand Ende September 2014) wurden insgesamt 186 Arbeitsbündnisse/Jugendberufsagenturen begründet. An ihnen sind derzeit 118 Agenturen für Arbeit, 166 gemeinsame Einrichtungen und 34 zugelassene kommunale Träger beteiligt.

Ziel der Jugendberufsagenturen ist eine verbesserte Integration besonders förderungsbedürftiger Jugendlicher. Bei der Umsetzung der Jugendberufsagenturen kooperieren mindestens die drei Kerninstitutionen Agentur für Arbeit, Jobcenter sowie der Träger der Jugendhilfe. Die Kooperation ist auch offen für weitere wichtige lokale Akteure, insbesondere für Schulen, Kammern und Verbände. Die Arbeitsbündnisse für Jugend und Beruf/Jugendberufsagenturen arbeiten in dezentraler Verantwortung und stimmen mit ihren lokalen Kooperationspartnern gemeinsam konkrete Maßnahmen und dazu nachweisbare Umsetzungsziele ab. Die trägerübergreifende Zusammenarbeit erfolgt idealerweise mindestens in einem der vier Handlungsfelder:

- Transparenz
- Informationsaustausch/Datentransfer
- Harmonisierte Abläufe und Maßnahmen
- One-Stop-Government.

Wie sich die Arbeitsbündnisse/Jugendberufsagenturen organisieren und diese inhaltlich ausgestalten, steht den Kooperationspartnern grundsätzlich frei. Deutschlandweit gibt es viele gute Beispiele für eine trägerübergreifende Zusammenarbeit der drei Kerninstitutionen, ob nun unter einem gemeinsamen Behördendach oder wie in Flächenregionen, wo die Koordination des gemeinsamen Dienstleistungsangebotes „Hand in Hand“ erfolgt.

Dezentrale Ausgestaltung schafft viel Flexibilität

Jugendberufsagenturen verkörpern den Gedanken eines Produktionsnetzwerkes. Hierbei handelt es sich um kein neues Programm im Übergangsbereich Schule und Beruf, sondern um eine sinnvolle Bündelung der vorhandenen Möglichkeiten und Ressourcen in den Rechtskreisen SGB II, III und VIII.

Der Ansatz der Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf/Jugendberufsagenturen soll in den Folgejahren in quantitativer und qualitativer Hinsicht im Schulterschluss mit den relevanten Partnern strategisch ausgebaut werden. Grundlage für die inhaltliche Weiterentwicklung sind hauptsächlich die vier o.g. angeführten Handlungsfelder.

*Arbeitsmarktmonitor der BA ist
Kommunikationsdrehscheibe
für das Netzwerk*

Die Nutzung der Plattform des Arbeitsmarktmonitors soll trägerübergreifend zur Verbesserung der Transparenz, Kommunikation und Abstimmung der Partner im Rahmen der Netzwerkarbeit empfohlen und dauerhaft etabliert werden.

2.8 Den Lebensunterhalt sichern

Den Lebensunterhalt der leistungsberechtigten Menschen sicherzustellen ist eines der Kernelemente der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Zu den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende gehören laufende und einmalige Bedarfe des Bundes und der Kommunen. Zu den laufenden Bedarfen gehören insbesondere:

*Mittel für leistungsberechtigte
Menschen sichern den
Lebensunterhalt*

- Regelbedarfe zur Sicherung des Lebensunterhalts,
- Mehrbedarfe für Schwangere, Alleinerziehende, behinderte Menschen, wegen eines ernährungsbedingten Sonderbedarfs, für unabweisbare, laufende nicht nur einmalige besondere Bedarfe, die in atypischen Lebenslagen anfallen (z. B. Kosten zur Wahrnehmung des Umgangsrechts) oder für dezentrale Warmwassererzeugung,
- Bedarfe für Unterkunft und Heizung,
- Beiträge und Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung,
- Bedarfe für Auszubildende,
- Bedarfe für Bildung und Teilhabe.

Einmalige Leistungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende beinhalten unter anderem:

- Bedarfe für Wohnungserstausstattungen, Erstausstattungen für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt,
- Bedarfe für die Anschaffung von orthopädischen Schuhen und deren Reparatur sowie Reparatur bzw. Miete von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen.

Die gemeinsamen Einrichtungen waren 2014 jahresdurchschnittlich für 2,49 Millionen Bedarfsgemeinschaften mit 3,30 Millionen⁵ erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zuständig. Von Januar bis Dezember 2014 wurden rund 23,03 Millionen Leistungsbescheide versandt. Hierbei handelt es sich vorwiegend um (Weiter-) Bewilligungsbescheide sowie Änderungs- und Erstattungsbescheide. Erstanträge von Kundinnen und Kunden wurden durchschnittlich in 7,5 Arbeitstagen bearbeitet.

Bürokratieabbau

*Bürokratieabbau
vereinfacht Gesetze*

Die BA arbeitet ständig an der Verbesserung der Leistungserbringung. Ziel im Rahmen des Entbürokratisierungsprozesses ist es, durch Rechts- und Verfahrensvereinfachungen eine Entlastung für die Jobcenter und die Bürger zu erreichen. Seit Inkrafttreten des SGB II unterbreitet die BA dem BMAS kontinuierlich Vorschläge zur Rechts- und Verfahrensvereinfachung, die das Ziel haben, mehr Transparenz, Akzeptanz und Kundenfreundlichkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende herzustellen und eine effektivere Verwaltung zu ermöglichen. So finden sich in den zahlreichen Änderungsgesetzen Regelungen, die auf Vorschläge der BA zurückgehen.

⁵ Die endgültigen Monatswerte lagen zum Stichtag 09.01.2015 nur bis September 2014 vor. Deshalb wurde ein gleitender Jahresdurchschnitt von Oktober 2013 – September 2014 gebildet.

Zuletzt hatte die BA seit 2013 als Mitglied der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Rechtsvereinfachung im SGB II“ der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) die Möglichkeit, an aussichtsreichen Vereinfachungsvorschlägen mitzuwirken. Hier wurden mit Sachkundigen aus Rechtsprechung, Verwaltung und Wissenschaft vielfältige Themenfelder diskutiert. Die BA hat insgesamt 24 eigene Vorschläge in den Diskussionsprozess eingebracht. Die Verlängerung des Bewilligungszeitraums von 6 auf 12 Monate ist nur ein Beispiel hierfür. 36 konsentiertere Vorschläge, darunter 10 Vorschläge der BA, wurden an die AMSK übergeben. Die konsentierten Vorschläge der Arbeitsgruppe sollen nach derzeitiger Planung mit einem 9. SGB II Änderungsgesetz umgesetzt werden.

9. SGB II Änderungsgesetz

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe des BMAS, der BA und von Praktikern aus den Jobcentern erarbeitete für den Bereich Sozialversicherung Rechtsänderungsvorschläge zur Vereinfachung des Rechts der Sozialversicherung der Bezieherinnen und -Bezieher von Arbeitslosengeld II. Zwei der wesentlichen Änderungsvorschläge aus der Arbeitsgruppe (Einführung einer Pauschale für die Zahlung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge und die Abschaffung des Vorrangs der Familienversicherung) haben Eingang in das GKV-Finanzstruktur- und Qualitätsweiterentwicklungsgesetz gefunden. Hierdurch vereinfacht sich die Bearbeitung in den Jobcentern erheblich, und die Fehlerquoten in diesem Bereich können voraussichtlich stark reduziert werden. Die entsprechenden Änderungen treten zum 01.01.2016 in Kraft.

GKV-Finanzstruktur-
und Qualitätsweiterent-
wicklungsgesetz

Insgesamt hat die BA gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Jobcentern bereits einen erheblichen Beitrag dazu geleistet, das Recht im SGB II zu vereinfachen. Der Prozess, die Komplexität des SGB II zu minimieren, dauert aber weiter an. Die BA wird dem BMAS auch weiterhin kontinuierlich Verbesserungsvorschläge vorlegen und hierbei eng mit den Praktikerinnen und Praktikern aus den Jobcentern zusammenarbeiten. Für die Vorschläge aus den Regionen ist nach wie vor eine Plattform im Intranet geschaltet.

Kooperation: Beteiligung der Länder und Kommunen an der Entwicklung der zentralen Informationstechnologie für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in den gemeinsamen Einrichtungen

Die BA stellt den gemeinsamen Einrichtungen die zentralen IT-Verfahren zur Verfügung. Die kommunalen Träger werden an der Entwicklung dieser IT-Verfahren im Rahmen der Arbeitsgruppe „Zentrale IT SGB II“ des Bund-Länder-Ausschusses nach § 18c SGB II beteiligt. Im Ergebnis konnten bereits umfangreiche Änderungsanliegen der Kommunen zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie für Unterkunft und Heizung erfolgreich bearbeitet und zur Umsetzung in den IT-Verfahren beauftragt werden.

Die gemeinsamen Einrichtungen benötigen für die Ausübung ihrer Aufgaben Daten aus Statistik, Controlling, Finanzauswertungen oder operative Auswertungen. Ihnen waren jedoch nicht immer alle in der BA vorhandenen Datenauswertungsmöglichkeiten bekannt. Mit der Veröffentlichung „Handreichung Auswertung SGB II“ konnte den gemeinsamen Einrichtungen und ihren Trägern ein umfassender Überblick über die verschiedenen Auswertungsmöglichkeiten gegeben werden.

Aktuell werden kommunale Änderungsanliegen zum Forderungsmanagement sowie zur elektronischen Akte SGB II konsolidiert. Die BA als leistungsfähiger IT-Dienstleister begleitet den Prozess der Beteiligung der Kommunen und der Länder weiterhin aktiv.

3 AUSBLICK ZU AUSGEWÄHLTEN AKTIVITÄTEN DER GEMEINSAMEN EINRICHTUNGEN 2015

3.1 Stärkung der Beratungskompetenz

*Gute Beratung als
Schlüssel für erfolgreiche
Vermittlungsarbeit*

Die BA sieht in der weiteren Stärkung der Beratungskompetenz den Schlüssel für erfolgreiche Vermittlungsarbeit. Individuelle, professionelle und fachlich fundierte Beratung bietet dem Einzelnen im Verbund mit weitergehenden Dienstleistungsangeboten Lösungsansätze für die weiteren Schritte in den Arbeitsmarkt. Insbesondere bei Langzeitarbeitslosen, die bereits längere Zeit keine durchgängige Arbeitserfahrung hatten, ist das persönliche Beratungsgespräch der Moment, um gemeinsam individuelle und zugleich belastbare Anknüpfungspunkte für die Arbeitsmarktintegration zu entwickeln. Um diesen Aspekten Rechnung zu tragen, wurde die Beratungskonzeption SGB II entwickelt.

Fachliche Eckpunkte des Konzepts sind unter anderem:

*Eckpunkte der
Beratungskonzeption SGB II*

- die Schulung der Integrationsfachkräfte und Fallmanager in ressourcen- und lösungsorientierten Beratungs- und Kommunikationsansätzen,
- die Durchführung von Trainings in typischen Beratungssituationen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (z. B. Umgang mit Widerstand; Rolle der Fachkraft bei der Umsetzung des Grundsatzes vom Fördern und Fordern; Beratung von langzeitarbeitslosen Menschen in besonderen Lebenslagen – z. B. mit gesundheitlichen Einschränkungen, ohne verwertbaren schulischen oder beruflichen Abschluss, mit Migrationshintergrund),
- die systematische Unterstützung der Fach- und Führungskräfte bei der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von guter Beratung und beim Transfer geeigneter Methoden und Techniken in die Praxis.

Langfristiges Ziel der Beratungskonzeption SGB II ist es, alle Integrationsfachkräfte systematisch in ihrer Handlungskompetenz zu stärken.

Die Einführung der Beratungskonzeption im SGB II ist eine Empfehlung an die gemeinsamen Einrichtungen. Die Entscheidung der Einführung obliegt der Trägerversammlung. Voraussichtlich rund 90 Prozent der gemeinsamen Einrichtungen werden das Angebot in Anspruch nehmen. Die Einführung erfolgt in Wellen. Der Großteil der Jobcenter in gemeinsamer Trägerschaft hat im Jahr 2014 mit der Einführung der Beratungskonzeption SGB II gestartet. Bis Ende 2016 werden alle gemeinsamen Einrichtungen, die aufgrund dezentraler Entscheidungen am Schulungsprozess teilnehmen wollen, mit der Qualifizierung vor Ort begonnen haben.

3.2 Strategische Neuausrichtung des gemeinsamen Arbeitgeber-Service

Arbeitgeber sind für die gemeinsamen Einrichtungen wichtige Partner und Kunden. Ohne vertrauensvolle, nachhaltige Kundenbeziehungen zu Unternehmen sind die Ziele der Grundsicherung (§ 1 SGB II) nicht erreichbar. Märkte, Unternehmen und Stellenangebote sind nicht nach Rechtskreisen teilbar. Daher arbeitet der überwiegende Teil der gemeinsamen Einrichtungen und Agenturen für Arbeit in einem gemeinsamen Arbeitgeber-Service zusammen. Dieser ist erster Ansprechpartner für die Anliegen der Arbeitgeber und erbringt bedarfsgerecht Dienstleistungen.

Der demografische Wandel, die Globalisierung, der technologische Fortschritt und andere Entwicklungstrends verschärfen den Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte. Diese Veränderungen des Arbeitsmarktes sind in die strategische Weiterentwicklung der arbeitgeberorientierten Arbeit wie folgt eingeflossen:

- Zentrale Regelungen und Standards wurden deutlich reduziert und dezentrale Gestaltungsspielräume eröffnet.
- Die aktive Stellenakquise wird stärker auf das vorhandene Bewerberpotential beider Rechtskreise ausgerichtet, um die Beschäftigungschancen für benachteiligte Bewerbergruppen, wie z. B. Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende oder Menschen mit Behinderung, zu verbessern.
- Um den Personalbedarf der Unternehmen zu decken, werden in enger Zusammenarbeit mit den arbeitnehmerorientierten Teams die Potenziale marktfernere Bewerberinnen bzw. Bewerber identifiziert und bei den Arbeitgebern für diese Potenziale geworben.
- Im Rahmen der Arbeitsmarktberatung werden Arbeitgeber, deren Personalbedarf durch Vermittlung arbeitsuchender Bewerberinnen und Bewerber aktuell oder absehbar nicht mehr ausreichend gedeckt werden kann, zu alternativen Strategien der Fachkräftesicherung beraten (§ 34 SGB III).

Der neue Rahmen der arbeitgeberorientierten Arbeit wird von den Akteuren vor Ort genutzt und individuell ausgestaltet. Gemeinsame Einrichtung und Agentur für Arbeit vereinbaren gemeinsam Ziele und Strategien.

Die gute Zusammenarbeit von arbeitgeber- und arbeitnehmerorientierten Vermittlungsteams trägt wesentlich zum Erfolg der neu ausgerichteten arbeitgeberorientierten Arbeit bei und unterstützt die nachhaltige Integration, u. a. von marktfirmeren Kundinnen und Kunden.

3.3 Verbesserung der Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderung

Die Verbesserung der Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderung ist der BA ein wichtiges Anliegen. Sie bieten ein großes Fachkräftepotenzial, welches es intensiv zu nutzen gilt. In den Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen unterstützt der gemeinsame Arbeitgeber-Service die Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt durch Beratung der Arbeitgeber und Berücksichtigung dieses Personenkreises bei der Besetzung von Stellen.

Zudem ist in jeder Agentur für Arbeit mindestens eine Spezialistin bzw. ein Spezialist mit der Beratung von Arbeitgebern zu Fragen der Beschäftigung von Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen beauftragt, die/der entsprechendes Spezialwissen im Themengebiet vorhält. Zu den Aufgaben gehören u. a.:

- Akquise von Beschäftigungsmöglichkeiten für diesen Personenkreis,
- Rechtsauskünfte und Beratung der Arbeitgeber,
- Koordinierung spezieller Initiativen, Netzwerkarbeit.

Neuausrichtung des gemeinsamen Arbeitgeber-Service aufgrund eines geänderten Arbeitsmarktes

gemeinsamer Arbeitgeber-Service unterstützt bei der Integration von Menschen mit Behinderung

Gerade im Hinblick auf behinderte und schwerbehinderte Menschen haben Arbeitgeber oftmals Vorbehalte und neigen dazu, deren Potenziale für das eigene Unternehmen zu unterschätzen. Vor diesem Hintergrund sensibilisieren und beraten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gemeinsamen Arbeitgeber-Services sowie die Reha/SB-Spezialistinnen bzw. -Spezialisten die Arbeitgeber im Hinblick auf die Relevanz und den Beitrag der Personengruppe zur Fachkräftesicherung und akquirieren Beschäftigungsmöglichkeiten.

3.4 ESF-Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit

Ein neuer Baustein zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit

Das ESF-Programm des BMAS zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt enthält einen vergleichbaren konzeptionellen Ansatz wie der Konzepttest "Perspektiven in Betrieben" und wird ab 2015 in der ESF-Förderperiode bis 2020 ein weiterer Baustein zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit sein.

Ziel des Bundesprogramms ist es, für ca. 33.000 arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsbezieher im SGB II mit einem Mittelvolumen von rund 885 Millionen Euro Perspektiven einer beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Auch hier sollen langzeitarbeitslose Menschen über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen zunächst die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern zur Gewinnung entsprechender Beschäftigungsverhältnisse. Nach einer erfolgreichen Beschäftigungsaufnahme werden die Menschen von einem Coach begleitet und die Arbeitgeber erhalten einen Ausgleich der Minderleistung durch degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse.

3.5 ALLEGRO (ALg II – LEistungungsverfahren Grundsicherung Online)

Seit dem Jahr 2008 entwickelt die BA das neue IT-Verfahren zur Leistungsgewährung nach dem SGB II – ALLEGRO. ALLEGRO löst das derzeitige IT-Verfahren A2LL, das nicht zukunftsfähig weiterentwickelt werden kann, im Jahre 2015 vollständig ab. Die flächendeckende Einführung von ALLEGRO ist ein wichtiger Schritt, um die Leistungserbringung zukunftssicher aufzustellen und in der Entwicklung nicht stehen zu bleiben.

Praktikerinnen und Praktiker sowie kommunale Vertreterinnen und Vertreter haben dazu beigetragen, dass mit ALLEGRO ein Leistungsverfahren eingesetzt wird, das die Belange aller Beteiligten bestmöglich berücksichtigt.

Neue Software trägt zur stabilen und sicheren Auszahlung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bei

Den gemeinsamen Einrichtungen wird damit eine Softwarelösung zur Verfügung gestellt, die alle modernen Standards erfüllt. Damit wird eine stabile, richtige und rechtzeitige Auszahlung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts gewährleistet. Gleichzeitig ist ALLEGRO ein wesentlicher Baustein der zukunftsweisenden E-Government-Strategie der BA.

Das neue IT-Verfahren ALLEGRO erfüllt die Voraussetzungen des § 50 Abs. 3 SGB II und wird daher flächendeckend in den gemeinsamen Einrichtungen eingeführt. Dabei werden unter anderem die folgenden fachlichen Ziele umgesetzt:

- hohe Anwenderfreundlichkeit,
- stabile Performance,
- deutliche Reduzierung der Kosten für Betrieb, Instandhaltung und Weiterentwicklung gegenüber A2LL,
- zeitnahe Reaktion auf Gesetzesänderungen oder andere Anforderungen.

Nach dem erfolgreichen Start der Flächeneinführung am 18.08.2014 ist die Qualifizierung aller rund 40.000 Anwenderinnen und Anwender bis Ende des Jahres 2014 abgeschlossen. Die Umstellung aller laufenden Leistungsfälle wird bis 30.06.2015 erfolgen. Zugleich wird ALLEGRO sukzessive im Rahmen von Releases weiterentwickelt. Hierbei werden einzelne Funktionen weiter verbessert und die Unterstützung der Anwenderinnen und Anwender ausgebaut.

4 FINANZEN UND PERSONAL

4.1 Finanzen

*Ausgaben leicht
unter Vorjahresniveau*

Die Gesamtausgaben des Bundes für die Grundsicherung für Arbeitsuchende⁶ beliefen sich im Jahr 2014 auf 32 Milliarden Euro, darunter:

- 19,7 Milliarden Euro für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
- 4,2 Milliarden Euro für die Bundesbeteiligung an Leistungen für Unterkunft und Heizung (von Bund und Kommunen zusammen wurden 13,8 Milliarden Euro aufgewendet⁷)
- 4,7 Milliarden Euro für Verwaltungskosten einschließlich Personalkosten und
- 3,4 Milliarden Euro für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (inkl. Bundesprogramme)

Damit waren die Ausgaben des Bundes insgesamt um 0,2 Milliarden Euro niedriger als 2013.

Ausgaben der gemeinsamen Einrichtungen

*Passive Leistungen
verursachen 81 Prozent
der Ausgaben*

In den gemeinsamen Einrichtungen wurden an Leistungen des Bundes plus Kosten der Unterkunft und Heizung im Jahr 2014 insgesamt 31,7 Milliarden Euro über die Finanzsysteme der BA ausgezahlt. Größter Ausgabeposten sind dabei mit einem Anteil von etwas über 81 Prozent die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der Kosten für Unterkunft sowie der Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Abbildung 12

Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Ausgaben in Mio Euro¹
Bundesagentur für Arbeit (ohne zugelassene kommunale Träger)
Haushaltsjahr 2014

	Ist		Vorjahr		Veränderung zum Vorjahr	
	abs.	Anteil an Summe in %	abs.	abs.	in %	
Passive Leistungen	25.774,5	81,3	25.419,8	354,7	1,4	
davon						
Arbeitslosengeld II / Sozialgeld ²	14.837,1	46,8	14.660,0	177,1	1,2	
Kommunale Leistungen	10.937,5	34,5	10.759,8	177,6	1,7	
darunter						
Kosten der Unterkunft ³	10.490,1	33,1	10.318,5	171,5	1,7	
Bildung und Teilhabe ⁴	184,8	0,6	175,5	9,2	5,3	
Eingliederungsleistungen	2.133,5	6,7	2.123,2	10,3	0,5	
Beschäftigungspakte	244,4	0,8	245,8	-1,4	-0,6	
Verwaltungskosten	3.550,6	11,2	3.335,8	214,8	6,4	
Summe	31.702,9	100,0	31.124,6	578,8	1,9	

¹ Die Ergebnisse repräsentieren ausschließlich die über die Finanzsysteme der BA realisierten Volumina. Zahlungen, die über die Finanzsystem der zugelassenen kommunalen Träger laufen, sind darin nicht enthalten.

² Die Werte für Arbeitslosengeld II / Sozialgeld umfassen alle tatsächlich erfolgten Zahlungen für Regel- und Mehrbedarfe, Sozialversicherungsbeiträgen, Sonstigen Leistungen, Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen und die Restabwicklung des Schulbedarf nach § 24a SGB II a. F.

³ Die Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) werden von den kommunalen Trägern getragen. Hier werden die Ausgaben für KdU der an den Jobcentern beteiligten kommunalen Träger ausgewiesen, die über das Finanzbewirtschaftungssystem ERP der BA ausgezahlt wurden und der BA von den Kommunen erstattet werden.

⁴ Zahlungen durch kommunale Träger (kT) in gemeinsamen Einrichtungen (gE) bei Rückübertragung an die Kommune sind nicht mit enthalten.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, CF-22 – Haushalt und Finanzen

⁶ Kommunale Finanzierungsanteile sind nicht enthalten

⁷ Geschätzter Wert, da Ausgaben der Kommunen nur in hochgerechneter Form vorliegen

Für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sowie Verwaltungskosten wurden den gemeinsamen Einrichtungen im Jahr 2014 insgesamt rund 5,65 Milliarden Euro vom Bund zur Verfügung gestellt, für das Bundesprogramm für Ältere in den Regionen – „Perspektive 50plus“ weitere 0,26 Milliarden Euro. Darüber hinaus wurden zusätzliche Ausgabemittel i.H.v. bundesweit 325 Millionen Euro (Anteil der gemeinsamen Einrichtungen 245 Millionen Euro) zur Bewirtschaftung zugeteilt.

Gesamtbudget 2014
um 250 Mio. Euro
höher als 2013

Das Gesamtbudget wurde von den gemeinsamen Einrichtungen in 2014 zu über 97 Prozent ausgegeben; im Vergleich zu 2013 wurden 225 Millionen Euro mehr investiert. Die Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit werden vollständig durch den Bund finanziert. Sie lagen 2014 um 10 Millionen höher als 2013. Die gemeinsamen Einrichtungen investierten den Großteil des ihnen zur Verfügung stehenden Eingliederungsbudgets (über 67 Prozent) in integrationsorientierte Maßnahmen. Hier standen insbesondere die Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung im Vordergrund. Für die „beschäftigungsschaffende Maßnahmen“ im Bereich Marktersatz wurde rd. ein Fünftel des Eingliederungsbudgets eingesetzt.

Abbildung 13

Eingliederungsleistungen SGB II

Ausgaben in Mio Euro
Bundesagentur für Arbeit (ohne zugelassene kommunale Träger)
Haushaltsjahr 2014

	Ist	Anteil	Vorjahr	Anteil	Veränderung zum Vorjahr
	abs.	in %	abs.	in %	in %
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	2.133,5	x	2.123,2	x	0,5
davon					
Einnahmen aus dem Forderungseinzug für EGL (Altfälle)	-1,6	x	-1,9	x	-18,3
Ausgaben Eingliederungsleistungen	2.135,0	100,0	2.125,1	100,0	0,5
davon					
Integrationsorientierte Instrumente	1.444,9	67,7	1.400,3	65,9	3,2
darunter ¹ Fußnote: Ausgewählte Instrumente. Ende der Fußnote					
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	557,7	26,1	558,2	26,3	-0,1
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	170,7	8,0	180,2	8,5	-5,2
Aktivierung und berufliche Eingliederung	527,4	24,7	465,9	21,9	13,2
Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschluss	2,9	0,1	2,4	0,1	20,8
Vermittlungsbudget	98,8	4,6	101,8	4,8	-2,9
Einstiegsgeld	27,8	1,3	26,3	1,2	5,7
Begleitende Hilfen für Selbstständigkeit	12,7	0,6	15,7	0,7	-19,3
Freie Förderung	45,9	2,2	49,0	2,3	-6,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	415,6	19,5	420,0	19,8	-1,0
darunter ¹ Fußnote: Ausgewählte Instrumente. Ende der Fußnote					
Arbeitsgelegenheiten	279,5	13,1	302,9	14,3	-7,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	95,1	4,5	65,7	3,1	44,8
Beschäftigungszuschuss	40,9	1,9	51,4	2,4	-20,3
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	146,5	6,9	178,9	8,4	-18,1
darunter ¹ Fußnote: Ausgewählte Instrumente. Ende der Fußnote					
Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender	137,1	6,4	168,9	7,9	-18,8
Einstiegsqualifizierung	9,4	0,4	10,1	0,5	-6,1
Berufliche Rehabilitation und Förderung von Schwerbehinderten	123,1	5,8	119,7	5,6	-2,8
Weitere Förderleistungen	5,0	0,2	6,2	0,3	-20,2

¹Ausgewählte Instrumente

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, CF-22 – Haushalt und Finanzen

Die Verwaltungskosten der Jobcenter werden zu 84,8 Prozent vom Bund und mit einem Anteil von 15,2 Prozent von den beteiligten kommunalen Trägern übernommen (kommunaler Finanzierungsanteil – KFA).

Der Anteil des Bundes an den Ausgaben für Verwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtungen ist im Vergleich zum Vorjahr von 3,34 Milliarden Euro auf 3,55 Milliarden Euro gestiegen⁸.

*Verwaltungskosten:
75 Prozent für Personal*

Mit rund 75 Prozent entfällt der Großteil der Aufwendungen für Verwaltungskosten auf die Personalkosten. Weitere 14 Prozent wurden für Sachkosten, insbesondere die Gebäudeunterhaltung (Miete, Strom, ...) sowie die Arbeitsplatz- und IT-Ausstattung verausgabt. Die Kosten für das Personal stiegen vor allem durch die Tarifierpassung.

4.2 Personal und Qualifizierung

*Personalkörper der
Jobcenter weiter stabilisiert*

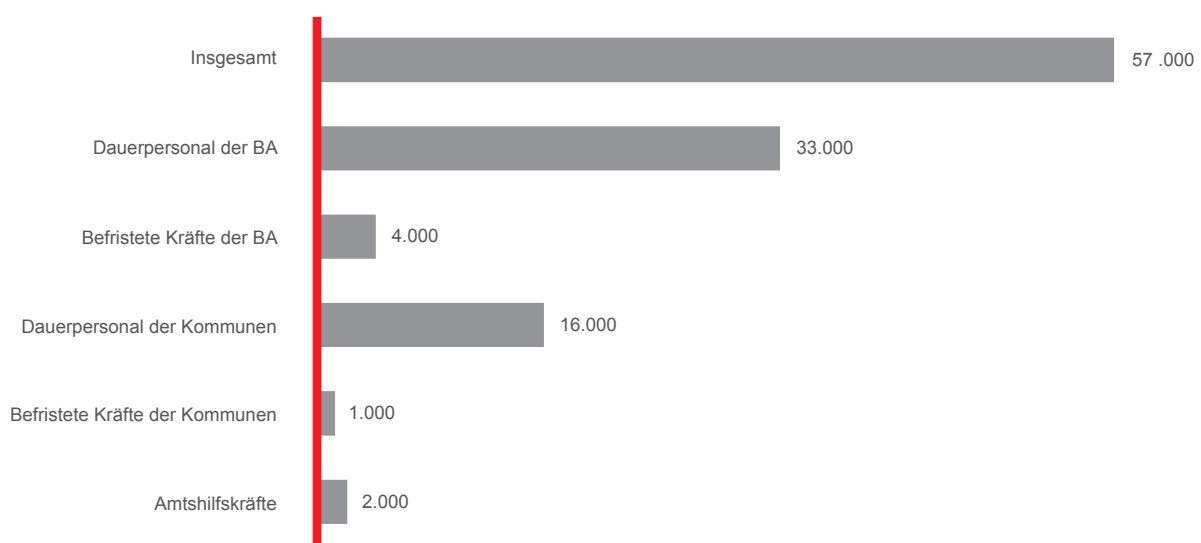
Die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden von rund 57.000 Beschäftigten beider Träger in den gemeinsamen Einrichtungen wahrgenommen. Der Personalkörper der gemeinsamen Einrichtungen konnte in 2014 weiter stabilisiert werden. Der Befristungsanteil bezogen auf die Gesamtpersonalkapazität in den gemeinsamen Einrichtungen konnte seit 2007 von rund 23 Prozent auf rund 10 Prozent reduziert werden.

Die gesetzlichen Betreuungsschlüssel werden auf Bundesebene erfüllt.

Abbildung 14

Mitarbeiterkapazität (Vollzeitäquivalente) in den gE nach Personalherkunft

Jahresdurchschnitt 2014



⁸ Verwaltungsausgaben der gemeinsamen Einrichtungen laut Abrechnung der Bundesagentur für Arbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Ausbildung und Qualifizierung

Mit ihrem Fortbildungsprogramm unterstützt die Führungsakademie der Bundesagentur für Arbeit (FBA) die Führungskräfte auf der Geschäftsführungsebene in den gemeinsamen Einrichtungen, sich weiter zu entwickeln und damit die Aufgaben noch zielgerichteter wahrnehmen zu können. Das Programm der FBA enthält ein breites Portfolio mit über 70 rechtskreisübergreifenden Qualifizierungsangeboten.

*Führungskräfteentwicklung
in den gemeinsamen
Einrichtungen*

Ein Schwerpunkt im SGB II ist die Betreuung und Integration von Kundinnen und Kunden mit komplexen Profillagen. Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bFM) liefert einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Integrationschancen und zur Vermeidung von Langzeitbezug.

*Zertifizierung im
beschäftigungsorientierten
Fallmanagement*

Um die erforderlichen Kompetenzen bei den Fallmanagerinnen und Fallmanagern aufzubauen, wird von der FBA eine Qualifizierung zur zertifizierten Fallmanagerin/zum zertifizierten Fallmanager (Case Manager/-in) nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management (DGCC) angeboten.

Bisher sind ca. 1.100 Fallmanagerinnen und Fallmanager, davon ca. 150 im Jahr 2014, durch die FBA zertifiziert worden. Die Qualifizierungen werden hauptsächlich in den SGB II-Kompetenzzentren Weimar und Northeim durchgeführt. Zum Einsatz kommen ausschließlich nach den Standards der DGCC zertifizierte Trainerinnen und Trainer.

Eine wichtige Kompetenz der Zukunft ist die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen. Lernen muss deshalb so organisiert sein, dass Beschäftigte Handlungssicherheit für die Bewältigung komplexer, neuartiger und sich stetig wandelnder Aufgaben entwickeln. Innovative Unternehmen setzen immer mehr auf arbeits- und prozessintegriertes Lernen. Auch die Erfahrungen aus verschiedenen Qualifizierungsprogrammen der BA zeigen die Notwendigkeit für diesen Ansatz.

*Transferförderung durch
individuelle Lernbegleitung*

Im Jahr 2014 wurden rund 250 weitere Jobcenter-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter für die individuelle Lernbegleitung qualifiziert. Bis 2016 wird es über 500 Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter in den Jobcentern geben.

Der neue und modernisierte Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen“ sichert, gerade durch theoretische und praktische Ausbildungsabschnitte in der Grund-sicherung für Arbeitsuchende, qualifizierten und gut ausgebildeten Nachwuchs auch im SGB II.

Ausbildung im SGB II

Im Jahr 2014 haben insgesamt rund 700 Nachwuchskräfte ihre Ausbildung bei der BA abgeschlossen. Hinsichtlich des Ansatzes der Auszubildenden besteht die geschäftspolitische Linie der BA, mindestens 50 Prozent der Nachwuchskräfte im Rechtskreis SGB II anzusetzen.

Das Angebot der Hochschule der BA wurde um einem berufsbegleitenden Masterstudiengang „Arbeitsmarktorientierte Beratung (M.A.)“ erweitert. Dieser legt den Fokus darauf, vor allem beraterische Kenntnisse und Fertigkeiten auszubauen und weiterzuentwickeln. Der neue Studiengang richtet sich an Beschäftigte der BA (beider Rechtskreise) und beginnt erstmalig im Herbst 2015.

*Wissenschaftliche
Weiterbildung*

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN ZUM ARBEITSMARKT UND ZUR GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

BA SGB II-App

**Aktuelle Eckdaten der Grundsicherung jederzeit verfügbar – auch unterwegs:
die SGB II – App**

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Interaktive-Visualisierung/mobile-SGB-II-App/mobile-SGB-II-App-Nav.html>

zentrale Veröffentlichungen

SGB II-Jahresberichte 2005 bis 2014

<http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Veroeffentlichungen/BerichteundHaushalt/index.htm>

Geschäftsberichte 2008 bis 2014

<http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Veroeffentlichungen/BerichteundHaushalt/index.htm>

ausgewählte Arbeitsmarktberichte

Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland. Monatsbericht der Bundesagentur für Arbeit.

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Monatsbericht-Arbeits-Ausbildungsmarkt-Deutschland/Monatsbericht-Arbeits-Ausbildungsmarkt-Deutschland-Nav.html>

Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Die Arbeitsmarktsituation langzeitarbeitsloser Menschen

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Langzeitarbeitslosigkeit-2014-07.pdf>

ausgewählte Statistikhefte und Analysen

Analytikreport „Analyse der Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich“

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikreports/Zentral/Monatliche-Analytikreports/Analyse-Arbeitslosigkeit-Rechtskreise-Vergleich-nav.html>

Analytikreport „Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende“

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikreports/Zentral/Monatliche-Analytikreports/Analyse-Grundsicherung-Arbeitsuchende-nav.html>

Analytikreports liegen auch auf Ebene der Bundesländer vor

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikreports/Regional/Analytikreports-regional-Nav.html>

Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Jeberblick/Jeberblick-Nav.html>

Herausgeber

Bundesagentur für Arbeit
Nürnberg
Mai 2015

Der Jahresbericht steht hier als Download zur Verfügung:

www.arbeitsagentur.de

→ [Über uns](#)

→ [Geschäftsberichte](#)

→ [Jahresbericht 2014](#)

